

**Pressetermin des Landesfischereiverbands Bayern e. V.  
am 26. Oktober 2011 am Wehr Pielmühle**

**- Statement Dr. Josef Paukner (Donau-Naab-Regen-Allianz) -**

Sehr geehrter Herr Präsident,  
sehr geehrte Damen und Herrn!

Es freut uns sehr, dass Sie, Herr Präsident, das Wehr Pielmühle als Ort für den Pressetermin zur Vorstellung der Wasserkraft-Resolution des Landesfischereiverbands gewählt haben. Als Donau-Naab-Regen-Allianz waren wir immer wieder mit dem Wehr Pielmühle befasst und ich nutze gerne die Gelegenheit, Ihnen diese Problematik darzulegen.

Ich darf vorab kurz unsere Donau-Naab-Regen-Allianz (DoNaReA) vorstellen. Wir sind ein regionales Netzwerk für den Gewässerschutz. In der DoNaReA wirken 17 Verbände, Vereine Bürgerinitiativen zusammen. Wir repräsentieren alle im Gewässerschutz tätigen Organisationen in unserer Region und vertreten damit Anliegen von vielen zehntausenden Menschen – Naturschützer, Fischer, Wassersportler, Bürgerinitiativen zur Stadt- und Regionalentwicklung.

Mit der Nutzung der Wasserkraft verbinden sich sehr große ökologische Probleme. Stauwehre blockieren die lebens- und überlebens-notwendigen Wanderungen von Fischen und anderen Organismen. In großer Zahl werden Fische geschädigt, die in die Turbinen geraten. Der Aufstau eines Gewässers verändert seinen Charakter von Grund auf. Einen Bach oder einen Fluss aufzustauen, ist für ein Gewässer (und das Leben im Wasser) so ziemlich das Schlimmste, das man ihm antun kann.

Die Wasserkraftanlagen unserer Zeit haben wenig gemein mit den alten Mühlen und Sägemühlen. Diese massiven Anlagen, in denen fortwährend fast alles Wasser durch die Turbinen geleitet wird, sind schuld daran, dass heute der Großteil der heimischen Fischarten und besonders der Fließgewässerarten auf der „Roten Liste“ stehen. Sie sind nicht die einzige Ursache, aber eine der wichtigsten.

Stauwehre nehmen den Fließgewässern ihre Kraft, dynamisch eine Gewässerlandschaft zu formen, die für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten Lebensraum bietet. Unsere Gewässer mit ihren Auen gehören zu den artenreichsten Biotoptypen, weil das frei fließende Wasser sie fortwährend in Bewegung hält.

Vom Standpunkt des Naturschutzes wäre anzustreben, dass sich die Gewässer möglichst wenig beeinträchtigt in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit entfalten können. Aber heißt das, dass wir die Nutzung von Wasserkraft fundamental ablehnen?

Wir brauchen Energie. Wir brauchen elektrischen Strom, so wie wir Nahrung brauchen. Wir müssen Natur nutzen, weil wir durch unsere Physis Teil der Natur sind. Eine der großen Aufgaben unserer Zeit besteht darin, einen Weg zu finden, wie wir Natur nutzen können ohne sie zu schädigen, nachhaltig naturverträglich zu wirtschaften.

Es gibt eine „rote Linie“: Wir dürfen nicht Arten ausrotten und Natur vernichten.

Diese Problematik stellt sich hier am Wehr Pielmühle ganz konkret. Der Regen zählt zu den schönsten und artenreichsten Flüssen Bayerns. Er ist ein Refugium für eine Vielzahl selten gewordener Fischarten. Wir haben hier Nachweise der Bachmuschel *Unio crassus*, die zu den sensibelsten Indikatoren intakter Fließgewässer gehört. Es gibt hier keine Schifffahrt, wenig Intensivlandwirtschaft, kaum schädliche industrielle Emissionen. Wir brauchen solche

Refugien, weil fast alle Fließgewässer Bayerns zu Stauseeketten degradiert worden sind und deswegen müssen wir ja auch die letzten frei fließenden Flussstrecken, etwa an der Salzach oder an der Donau zwischen Straubing und Vilshofen, mit Zähnen und Klauen, mit allen gebotenen Mitteln verteidigen.

Der Regen ist nur mehr teilweise frei fließend. Es heißt, er sei „durchgängig“ von der Mündung bis Blaibach. Das ist nicht wirklich richtig. Aber hier können wir größere Strecken durchgängig erhalten, wenn an den Stauwehren taugliche Umgehungsgewässer geschaffen werden oder Wehre abgebaut werden.

Eines der ersten Umgehungsgewässer hat der Biologe und langjährige Leiter des WWA Regensburg Rüdiger Schmid hier einbauen lassen. Damals war dies ein sensationeller Fortschritt, heute müssen wir allerdings feststellen, dass es nur sehr eingeschränkt funktionstüchtig ist. Dies ist über den Ort hinaus bedeutsam, denn Pielmühle ist das erste Wehr am Regen vor der Mündung. Für die Vernetzung der kanalisierten Donau mit dem ökologisch guten Regen kommt diesem Wehr eine herausragende Schlüsselposition zu.

Das Wehr Pielmühle gehört dem Freistaat Bayern. Er könnte es jederzeit so umbauen, dass die Schadwirkung des Wehres aufgehoben ist. Bei der Herstellung des guten ökologischen Zustands unserer Gewässer sollte der Freistaat Bayern Vorbild sein. Es ist geplant, dieses Wehr längerfristig umzubauen in eine Folge rauer Rampen, denn dieses Wehr bereitet massive Probleme.

Es war als Badwehr gedacht. Hier hat sich eines der schönsten Naherholungsgebiete im Umkreis der Stadt Regensburg entwickelt und die Marktgemeinde Lappersdorf hat viel Geld investiert, diesen Ort für die Naherholung aufzuwerten. Das Wehr aber ist aufgrund seiner Bauweise eine Todesfalle. Es gab bereits mehrere schwere und auch tödliche Unfälle hier.

Wir fordern, das Wehr rasch so umzubauen, dass diese Gefahren beseitigt und die ökologischen Schadwirkungen abgestellt werden. Dies soll in einer Weise geschehen, die diesen Ort als Naherholungsgebiet noch attraktiver macht.

Dies würde unmöglich gemacht, wenn hier ein Kraftwerk eingebaut würde. Es gibt Anträge auf den Einbau von Kraftwerken. Obwohl in großer Zahl Bürger dagegen protestiert haben und u. a. die CSU-Ortsvereine in Lappersdorf eine Postkartenaktion gegen diese Schädigung des Naherholungsgebietes durchgeführt haben, lässt das Landratsamt weiter diese Anträge prüfen.

Der Regen ist hier FFH-Gebiet. Damit gilt hier ein Verschlechterungsverbot und Verbesserungsgebot. Was ist eine unzulässige Verschlechterung?

Einer der Antragsteller will eine sog. VLH-Turbine einbauen. Es gibt, soweit ich weiß, neun solcher Anlagen in Belgien und Frankreich. Es gibt zwei (bei näherem Hinsehen sehr fragwürdige) Studien eines Büros, erstellt im Auftrag der Turbinenbauer, in denen behauptet wird, dieser Turbinentyp sei „fischfreundlich“. Ein skrupelloser Gutachter ist im Auftrag eines Antragstellers hier an der Pielmühle zum Schluss gekommen, die Fischschäden würden sich lediglich auf 7 % belaufen und seien daher „unerheblich“. Wir protestieren dagegen, hier mit Erheblichkeitsschwellen zu argumentieren. Damit wird Tür und Tor geöffnet, jeden Schutz des Lebens im Wasser aufzuheben.

Die Fischereifachberatung hat klar erklärt, dass der Einbau eines Stauwehres nur zulässig sei, wenn nachgewiesen werden kann, dass für alle nach WRRL und FFH einschlägigen Fischarten in allen Entwicklungsstadien keinerlei Schädigung zu erwarten ist. Diesen Nachweis hat bislang keiner der Antragsteller erbringen können.

Der Großteil der Wasserkraftwerke in unserer Region sind Treibhauspflanzen. Sie hängen am Tropf der Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und rentieren sich solange, wie sie nach dem EEG eine hohe Einspeisevergütung erhalten.

Das EEG sollte ein Gesetz sein, das sich selbst überflüssig macht. Es sollte auf Zeit technische

Innovationen fördern. In der Wasserkraft gibt es bislang kaum Innovationen, die den Wirkungsgrad der Anlagen fördern. Was es gibt, sind neue Anlagentypen, die angeblich so ökologisch verträglich sind, dass man neue Kraftwerke an bislang frei fließenden Gewässern bauen kann. Wir würden es sehr begrüßen, wenn in den alten Kraftwerken bessere Turbinen eingebaut würden. Leider mussten wir uns sagen lassen, dass dies unwirtschaftlich sei. Man will neue Kraftwerke bauen.

Hier an der Pielmühle gibt es Anträge für eine VLH-Turbine, ein Wasserwirbelkraftwerk und eine Wasserkraftschnecke. Es gibt nun einen neuen Kraftwerkstyp, bei dem es bislang nur eine Versuchsanlage und Computergrafiken gibt, aber bereits einen Landtagsbeschluss, dass dies zu fördern sei.

Wir müssen darauf bestehen, dass vor dem Bau eines Kraftwerks eingehend geprüft wird, inwieweit dies ökologisch verträglich ist – ganz besonders in solchen hochrangigen Schutzgebieten wie hier am unteren Regen.

Wenn der Nachweis geführt wird, dass ein Kraftwerk keinerlei Beeinträchtigung besonders geschützter Arten bewirkt, der damit verbundene Umbau den Fluss ökologisch aufwertet, die Sicherheitsprobleme beseitigt werden und die Naherholung nicht beeinträchtigt wird, werden wir dies gerne akzeptieren.

Wir brauchen eine Abwägung von Nutzen und Schaden.

Diese Abwägung brauchen wir an jedem Wehr. Wir vertreten, dass bei einer sorgfältigen Abwägung bei sehr vielen Klein- und Kleinstkraftwerken die Bilanz gegen die Wasserkraftnutzung spricht. Die Klein- und Kleinstkraftwerke tragen marginal zur Energieversorgung bei, verursachen aber große Schäden.

Wir fordern hier eine Abwägung, die transparent ist. Wir wissen, dass nach dem EEG viel Betrug am Stromkunden zu beklagen ist. Umweltgutachter, die überhaupt keine Ahnung von Gewässerökologie haben müssen, bescheinigen Kraftwerksbetreibern in unveröffentlichten Testaten ökologische Verbesserungen und dann können erhöhte Einspeisevergütungen erhoben werden.

Wir sollten uns davor hüten, in der Turbulenz der „Energiewende“ schnell irgendwie irgendwas zu machen, um ein wenig mehr „Ökostrom“ zu erhalten. Wir brauchen eine Abwägung im Einzelfall. Als Naturschützer werden wir dabei mitwirken – als Fürsprecher des Lebens im Wasser und im Bestreben, dass Naturnutzung nicht als Naturvernichtung geschieht.